

An den
Gemeinderat der Stadt Villach
pA Rathaus
9500 Villach

Villach, am 28.04.2021

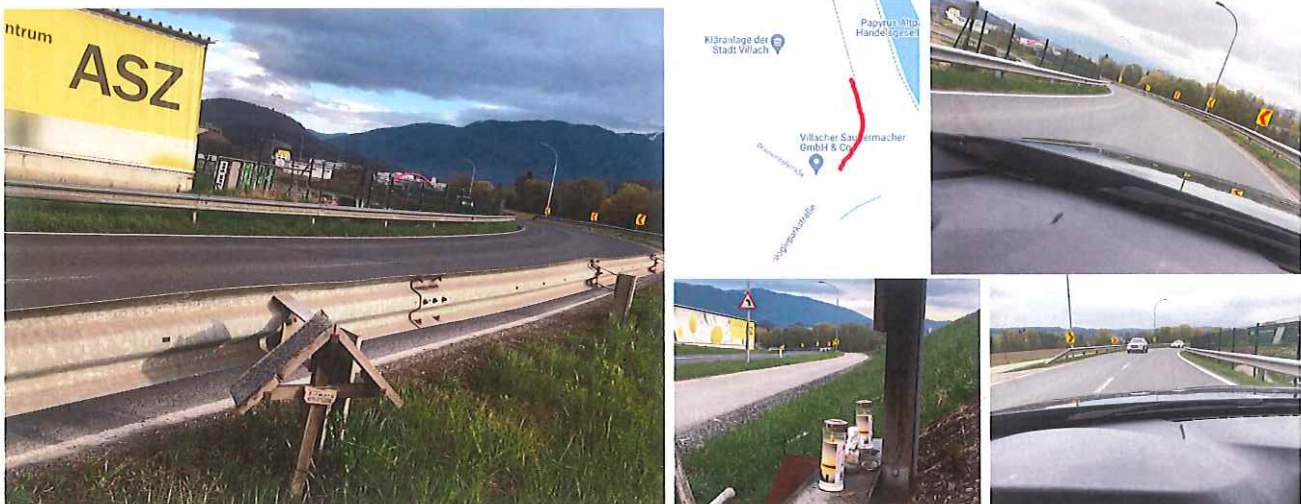
ANTRAG

2015
30.4.2021 H

gemäß § 41 des Villacher Stadtrechts
an den **GEMEINDERAT** der Stadt Villach.

Betrifft: Fahrbahnmarkierung Technologieparkstraße

Fahrbahnmarkierungen im speziellen Längs- oder Quermarkierungen dienen bekanntlich dazu, den Verkehr zu leiten oder zu ordnen um die Verkehrssicherheit nicht zu beeinträchtigen. Speziell gewährleistet die Markierung eine optische Führung bei Dunkelheit und schlechten Sichtverhältnissen.



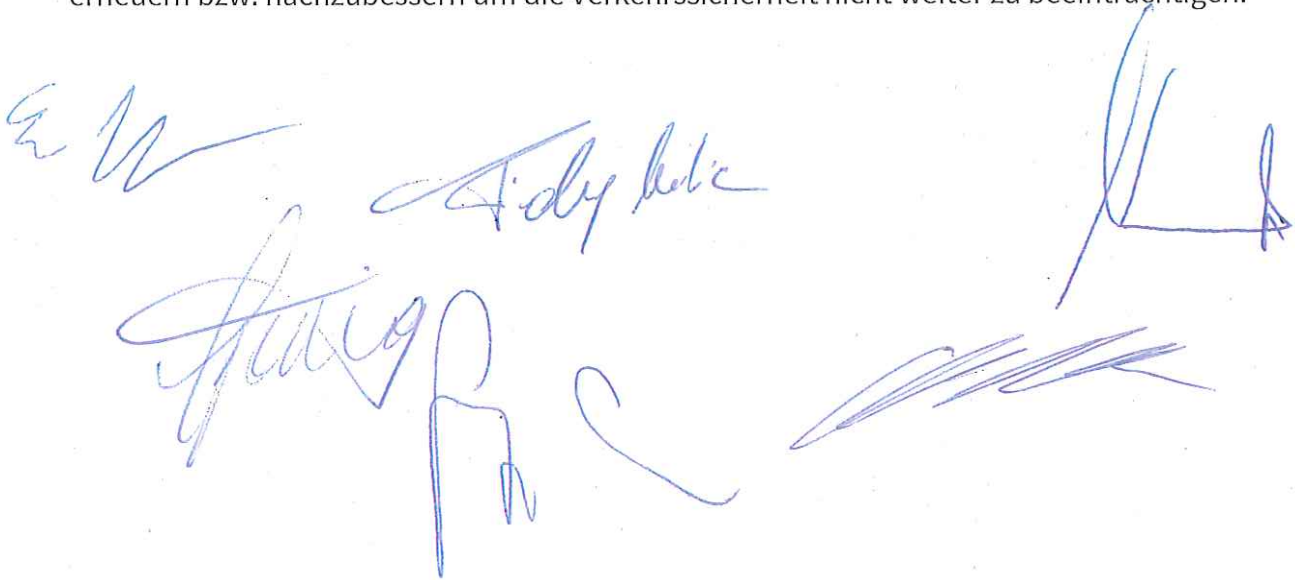
In der Technologieparkstraße (GAV) vor dem Altstoffsammelzentrum gab es schon vermehrt Verkehrsunfälle in Kurvenbereich, daher wurden hier bereits Untersuchungen von Fachleuten gemacht und die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50km/h reduziert. Leider sind dort die Bodenmarkierungen teilweise nicht mehr vorhanden (siehe Fotos) was die Verkehrssicherheit beeinträchtigt.

Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen daher folgenden

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der zuständige Referent hat dafür Sorge zu tragen, die Fahrbahnmarkierungen in der Technologieparkstraße speziell im Kurvenbereich auf der Höhe des Altstoffsammelzentrums zu erneuern bzw. nachzubessern um die Verkehrssicherheit nicht weiter zu beeinträchtigen.

The image shows several handwritten signatures in blue ink. One signature is clearly legible as 'A. dy betic'. There are other illegible signatures, including a large, stylized one on the left and another on the right.